

Otto Lüdemann

**Ein BGE, nur noch kommerziell erwünschter „Roboter-Nebeneffekt“
oder doch Chance für einen „emanzipatorischen Kulturimpuls“ ?**

**Eine Antwort auf Thorsten Schoops Beitrag: „Technischer Fortschritt führt zu
bedingungslosem Grundeinkommen“**

auf der Mitgliederversammlung des Hamburger Netzwerkes Grundeinkommen am 14. 4. 2014

Thorsten Schoops durch die künftige Technikentwicklung inspirierte Zukunftsvision würde, wollte man sie ernst nehmen, eine kritische Überprüfung der von ihm angeführten Grundannahmen und methodologischen Vorgehensweise erfordern. Da dies nicht Gegenstand meiner Antwort im Rahmen der Mitgliederversammlung war, habe ich diese Aspekte auch in der vorliegenden Dokumentation unserer beider Beiträge nicht weiter vertieft. Ich möchte jedoch zumindest darauf hinweisen, dass die präsentierten Zahlen und Schaubilder, die scheinbar empirisch belegte Fakten und solide Wissenschaftlichkeit suggerieren, m.E. in Wirklichkeit einer kritischen Überprüfung nicht standhalten. Zwar halte ich persönlich das Prinzip, Einkommensteuer und Sozialabgaben durch eine erhöhte Mehrwertsteuer zu ersetzen und darüber zugleich ein BGE einzuführen, ebenfalls für eine grundsätzlich richtige und zukunftsweisende Idee (auch wenn es sinnvoller wäre, den Begriff der *Mehrwertsteuer* durch den der *Konsumsteuer* zu ersetzen). Man leistet dieser Idee aber einen schlechten Dienst, wenn man sich anmaßt, den ggf. damit verknüpften komplexen Prozess mit wenigen Schaubildern und gegriffenen Zahlen präzise prognostizieren zu wollen. Unkalkulierbare Wechselwirkungen zwischen den dabei relevanten ökonomischen, psychologischen und politischen Faktoren lassen ein solches Unterfangen abenteuerlich erscheinen.

Die folgenden in meinem Beitrag auf der Mitgliederversammlung vorgetragenen Überlegungen versuchen, Thorsten Schoops „Zukunftsvision“ jedoch noch von einer anderen, grundsätzlicheren Seite in Frage zu stellen. Sie stützen sich auf die von Grundeinkommensinitiativen weltweit anerkannten Basis-Kriterien für ein BGE:

1. individueller (menschen)rechtlicher Anspruch auf ein BGE
2. universelle Geltung des BGE
3. Bedingungslosigkeit des BGE (Gewährung ohne Kontrolle und Gegenleistung)
4. Sicherung einer menschenwürdigen Existenz und gesellschaftlicher Teilhabe durch das BGE

Diese vier Kriterien waren bisher und werden auch weiterhin Grundlage der Diskussion des BGE im Hamburger Netzwerk Grundeinkommen sein. Darüber hinaus ist bisher für uns ein Verständnis des BGE maßgebend, dass dieses nicht lediglich als sozialpolitisches Instrument der Armutsbekämpfung, sondern als umfassenden emanzipatorischen und kulturellen Impuls versteht.

Thorsten Schoop nimmt anscheinend an, dass die Technologieentwicklung, insbesondere die Robotik, gemäß den auf der letzten Hannover-Messe demonstrierten Trends zu einer massiven Einsparung von Arbeitsplätzen führen wird. Nach dieser Logik wären Unternehmen künftig weniger auf erpressbare Lohnabhängige, dafür umso mehr auf ebenso kaufkräftige wie bereitwillige Konsumenten von „innovativen“ Produkten und Dienstleistungen angewiesen.

Nach derselben Logik würde insbesondere ein durchaus hoch anzusetzendes BGE sie erst wirklich kaufkräftig machen, ein BGE, das uns als Nebeneffekt der technisch-ökonomischen Logik quasi von selbst in den Schoß fallen werde. Ein BGE läge aus dieser Sicht nämlich im Interesse der Wirtschaft, insoweit es dazu dienen werde, immer wieder neue Massenkaukraft zu generieren. Auf den ersten Blick könnte diese Perspektive ökonomisch verlockend erscheinen, einmal angenommen, sie würde sich tatsächlich als umsetzbar erweisen. Freilich wäre es eben auch „nur“ eine ökonomische Perspektive!

Was würde aus anderen Erwartungen, die wir bisher mit dem BGE verbinden? Wäre ein BGE, das wir den Robotern verdanken, nicht doch ein Danaergeschenk, also eine vergiftete Wohltat, die ihr verborgenes unheilvolles Potenzial erst später offenbart? Welchen Preis hätten wir dafür zu zahlen? Sollten wir uns dann eine solche Entwicklung überhaupt wünschen? Vielleicht sogar eher alles daran setzen, sie zu verhindern?

Doch immer der Reihe nach! Fragen wir uns zunächst einmal, inwieweit eine auf Thorsten Schoops Hypothesen aufbauende Entwicklung sich noch im Einklang mit den oben genannten und für uns bisher maßgeblichen Kriterien im Hinblick auf ein BGE befände. In der Tat sind m.E. daran erhebliche Zweifel angebracht.

Ad 1 individueller (menschen)rechtlicher Anspruch auf ein BGE

Spätestens sobald ein BGE vor allem als ökonomische Voraussetzung für die Befriedigung von immer subtileren und künstlicheren Konsumbedürfnissen fungiert, dürfte das Motiv weitgehend entfallen, es mit dem demokratischen Ziel einer umfassenden im Grundgesetz garantierten individuellen Selbstbestimmung zu verknüpfen. Wäre unser Verhalten damit doch per se zunehmend fremdbestimmt. Können und wollen wir aber auf grundrechtlich garantierte Selbstbestimmung verzichten? Wollen wir unsere Freiheit künftig nur noch als „Wahlfreiheit“ zwischen bestimmten uns von der Werbung suggerierten Konsumwünschen verstehen?

Ad 2 Universelle Geltung des BGE

Eine weitere gravierende Frage wirft das Kriterium universeller Geltung des BGE auf. Zwar dürfte es unter den aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen kaum gelingen, ein BGE auf globaler Ebene durchzusetzen. Gleichwohl gibt es BIEN, also das „Basic Income Earth Network“, das den Anspruch auf globale Einführung grundsätzlich aufrechterhält; Mit der EBI haben wir immerhin auch den Anspruch einer Verwirklichung auf europäischer Ebene bereits angemeldet. Andererseits ist klar, dass ein Produktivitätszuwachs wie der von Thorsten Schoop skizzierte noch auf Jahrzehnte allenfalls in den aktuell führenden Industrienationen auch nur denkbar erscheint. Ob die Ressourcen der Erde –technische Realisierbarkeit einmal vorausgesetzt - ausreichen, den angenommenen Produktivitätszuwachs langfristig der gesamten Menschheit zugute kommen zu lassen, erscheint mehr als fraglich.

Wenn wir eine solche Perspektive unterstützen, müssen wir uns also darüber im klaren sein, dass wir damit faktisch den Graben zwischen reichen und armen, zwischen entwickelten und nicht entwickelten Nationen erstmal nur weiter vertiefen.

Ad 3 Bedingungslosigkeit des BGE (Gewährung ohne Kontrolle und Gegenleistung)

Das Kriterium der „Bedingungslosigkeit“ meint im Zusammenhang mit dem BGE, dass dessen Gewährung ohne Kontrolle der individuellen Lebenssituation der Empfänger und ohne Forderung einer Gegenleistung (z.B. in Form eingeforderter gemeinnütziger Tätigkeit) erfolgt.

Dank des angenommenen massiven Produktivitätszuwachses scheint dies bei den von Thorsten Schoop angenommenen Bedingungen prinzipiell zunächst einmal gewährleistet. Es ist gleichwohl nicht zu übersehen, dass der vorausgesetzte Produktivitätszuwachs eine zur bisherigen Konzeption des BGE zusätzliche Bedingung darstellt, die auch die Auswirkungen auf die von einem BGE Profitierenden entscheidend verändert. Der Produktivitätszuwachs in der hier angenommenen Größenordnung optimiert nämlich nicht nur bisher schon vorhandene, sondern generiert völlig neue Produkte und Dienstleistungen; die würden die Menschen in weitgehende Abhängigkeit von einer allumfassend technisierten Lebenswelt versetzen. Auch hier gilt: Die Bedingungslosigkeit der Gewährung eines BGE macht spätestens dann keinen Sinn mehr, wenn eine umfassend technisierte Umwelt ohnehin fast alle Bedürfnisse diktiert (oder diesbezüglich allenfalls noch eine begrenzte Schein-Wahlfreiheit lässt). Hinzu kommt, dass der angenommene Produktivitätszuwachs von einer weiteren gravierenden Bedingung abhängt: Er wird nur mit Hilfe von Milliardeninvestitionen möglich sein. Die dahinter stehenden Investoren werden ihr Geld nur zur Verfügung stellen, wenn sie sich lohnender Renditen sicher sein können. Dies wiederum wird nur funktionieren, wenn es ihnen tatsächlich gelingt, die Konsumwünsche der Menschen über die Werbung massiv zu manipulieren. Weit davon entfernt, die Menschen zu bewusstem Konsum zu motivieren, wäre ein solches BGE nur ein zusätzliches Werkzeug im Dienste von Gewinnmaximierern, die schon heute vor massiver Umweltzerstörung nicht zurückschrecken.

Ad 4 Sicherung einer menschenwürdigen Existenz und gesellschaftlicher Teilhabe durch das BGE

Im Rahmen traditioneller Argumentationen für ein BGE, insbesondere seitens der politischen Linken, wird gerne die Forderung nach einer angemessenen Höhe des BGE als Voraussetzung einer menschenwürdigen Existenz und gesellschaftlicher Teilhabe betont. Vor dem Hintergrund des angenommenen Produktivitätszuwachses scheint dies zunächst das geringste Problem zu sein. Andererseits drängt sich freilich die Frage auf, ob die beschriebenen Bedingungen einer umfassend technisierten Lebenswelt ihrerseits noch als „menschenwürdig“ anzusehen wären.

Was bedeutet „gesellschaftliche Teilhabe“, wenn gleichzeitig davon auszugehen ist, dass die menschlichen Bedürfnisse umfassend manipuliert werden? Zuzugeben ist, dass dieses Argument weniger Gewicht hat im Hinblick auf wünschenswerte technische Fortschritte im Fertigungsprozess von Produkten, dafür umso mehr bei menschlichen Dienstleistungen: Wer möchte sich schon im hohen Alter von einem Roboter pflegen lassen! Wer wird sich auch nur wünschen, dass Kinderzimmer künftig von Robotern aufgeräumt werden! Wer könnte andererseits mit welcher politisch durchsetzbaren Begründung verhindern, dass genau solche Anwendungen der Robotik Alltag werden!

Als Fazit möchte ich meine Kritik an Thorstens Schoops Überlegungen, zugegebenermaßen überspitzt, so zusammenfassen: Wir haben ihm zu danken, dass er uns seine „Zukunftsvision“ nicht vorenthalten hat. Freilich nicht, weil sie geeignet wäre, uns zu beflügeln, nun in das gleiche Horn zu stoßen. Eher schon, weil sie uns bewusst macht, dass wir dieser Vision vielleicht näher sind als uns lieb sein kann. Es könnte sich dann nämlich auch die Frage stellen, ob wir uns noch weiter für das BGE engagieren oder doch eher daran arbeiten sollten, die es voraussetzende Entwicklung zu verhindern... Vielleicht könnte ja sogar der auch von Thorsten Schoop für eine Finanzierung des BGE angeführte Konsumsteuer-Ansatz zugleich dazu genutzt werden, gemäß gesellschaftlichem Konsens nicht erwünschten und geächteten Produkten und Dienstleistungen erst gar keine Chance auf dem Markt zu geben. Konsequenterweise angewandte variable Steuertarife wären dafür nötigenfalls eine ebenso einfache wie effektive politische Strategie. Vielleicht müssen wir also schon bald über solche Fragen ernsthaft nachdenken. Vielleicht gibt es aber auch zum Glück, wie eingangs angedeutet, noch einige gute Gründe, am realistischen Charakter von Thorsten Schoops Vision zu zweifeln!